

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. August 2018
GZ. BMF-310205/0092-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1075/J vom 14. Juni 2018 der Abgeordneten Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zur vorliegenden Anfrage:

Das Bundesministerium für Finanzen hat entsprechend dem Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, BGBl. I Nr. 143/1998, in Verbindung mit dem Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG), in der Fassung BGBl. I Nr. 164/2017, die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Verbund AG iHv 51 % wahrzunehmen.

Das parlamentarische Interpellationsrecht gegenüber dem Bundesminister für Finanzen erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer diesem eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch ihn auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die Bestellung eines Mitglieds eines Vorstands einer Aktiengesellschaft fällt gemäß § 75 AktG in die ausschließliche Kompetenz des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft.

Mit den Fragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage wird das Bundesministerium für Finanzen durchwegs um Bekanntgabe von Einschätzungen, Meinungen und persönlichen Bewertungen ersucht. Einschätzung, Meinungen und persönliche Bewertungen stellen keine Akte der Vollziehung dar und sind somit nicht von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht erfasst.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

